

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

the article

“*Islam*” by Christoph Elsas

was originally published in

Handwörterbuch Ausländerarbeit by Georg Auernheimer (Ed.). Weinheim: Beltz (1984), 181-186.

This article is used by permission of Publishing House [Beltz](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Islam

1. Die islamische Religion gründet sich auf die von Mohammed in den Jahren 610–632 n. Chr. empfangene Offenbarung des Wortes Gottes in arabischer Sprache. Sie wurde von ihm als Prophet des einzigen Herrn der diesseitigen und jenseitigen Welt den Arabern vorgetragen, zu denen die Botschaft von dem einen Schöpfer, Erhalter und Richter über der Welt noch nicht in verständlicher Sprache gedrungen war. 653 wurde das, was davon hier und dort aufgezeichnet, vor allem aber von seinen Anhängern Wort für Wort auswendig überliefert wurde, unter Uthman, dem dritten islamischen Kalifen – d. h. „Stellvertreter“ Gottes bzw. Mohammeds für die Ummah, die „islamische Gemeinde“ – zum heiligen Buch, dem Koran, zusammengestellt. Wie schon die Bedeutung des Namens „Koran“ (nämlich „Vortrag, Lesung“) beinhaltet, wurde er als laut vorgetragene Wiedergabe von Worten verstanden, die der Prophet vom Engel Gabriel aus einer himmlischen Tafel mitgeteilt bekam, aus der von Ewigkeit zu Ewigkeit bei Gott verwahrten „Mutter des Buches“. Sein Vortrag auf Arabisch gilt auch weiter als das originalgetreue Wort Gottes, zu dessen genauer Aneignung deshalb Vertrautheit mit der arabischen Schrift und Sprache gehören. Vor allem die mündliche Weitergabe des Koran auf Arabisch wird deshalb zu den Verpflichtungen der islamischen Gemeinde gerechnet, wenn auch für den Einzelnen etwa in der Türkei z. T. mehr Wert auf das Verständnis der Texte von der Mutterspra-

che her gelegt wird. Nach islamischer Sicht wird Gottes Anrede an die Menschen im Wortlaut des Koran allein getreu überliefert: Nicht nur das Alte und Neue Testament, die beide im Kern auf die gleiche überzeitliche Offenbarung wie der Koran zurückgeführt werden, weichen in den unterschiedlichen Aussagen von der reinen Verkündigung des göttlichen Willens ab. Schon jede Übersetzung oder Erklärung kann wegführen vom Weg zum Heil. So wird auch von Vertretern der **Korankurse** begründet, daß eine Übersetzung und Erklärung nur zum arabischen Text hinzutreten kann, dieser aber für das tägliche Gebet und die Koranrezitation bei der gottesdienstlichen Versammlung unverzichtbar bleibt. „Islam“ heißt die vom Koran anbefohlene „vollkommene Hingabe“ an Gott, wird dann aber auch im weiteren Sinne als Urbild der biblischen Religion verstanden, wenn nicht sogar aller Religion, die möglicherweise auf göttlicher Offenbarung beruht. Die im Koran in reiner Gestalt überlieferte Religion war in dieser Sicht immer dieselbe seit Adam, der als erster Mensch auch ihr erster Bekenner und Prophet war. Sie war dieselbe bei den großen Glaubensvorbildern der biblischen Tradition. Das Wesen dieser Religion bestand immer in „vollkommener Hingabe“ an den einzigen Gott und im „Frieden“ mit ihm, mit sich selbst und mit der Umwelt (mit diesen beiden Begriffen wird „Islam“ vom arabischen Wortstamm her zusammengebracht). Deshalb genügt es, den aufrichtigen Glauben an den einzigen Gott – evtl. sogar ohne Berufung auf Mohammeds Sendung – zu zeigen, um in interreligiösen oder allgemein sozialen Beziehungen als I.-Gläubiger, auf Arabisch „Muslim“ (oder nach englischem bzw. französischem Sprachgebrauch „Moslem“/„Muselman“) i. w. S. akzeptiert werden zu können. Zur vollen Gestalt des I. gehören aber außer dem Glauben auch die Befolgung der religiösen Pflichten und der Sittenvorschriften, zu deren genauer Bestimmung der Koran erläutert wird durch die Tradition. Dazu gehört mit besonderem Gewicht die Überlieferung von der gewohnten Handlungsweise (auf Arabisch „Sunnā“ des Propheten Mohammed (danach nennen sich 90% der Muslime „Sunniten“, während die Partei – auf Arabisch „Schi’a“ – von Mohammeds Schwiegersohn Ali den Namen „Schi’iten“ erhielt). Solch ein Überlieferungsanspruch (auf Arabisch „Hadith/Hadis“) von der Sunna des Propheten wird durchaus als Äußerung eines Menschen, wenn auch eines Gottgesandten, ab-

gesetzt vom Gotteswort des Koran. Deshalb wird die Bezeichnung „Mohammedaner“ auch oft als irreführend abgelehnt. Trotzdem hat die Sunna eine sehr hohe Stellung. Denn Mohammed genießt besondere Verehrung nicht nur als „Siegel der Propheten“ – was üblicherweise als krönender Abschluß verstanden wird –, sondern auch als vorbildhaft reines Gefäß für Gottes Wort ähnlich Maria als der Mutter Jesu: Aus ihm trat ohne menschlichen Einfluß das Wunderwerk des Koran rein unter die Menschen, da es im Koran von Mohammed heißt, er sei bei der Offenbarung des Lesens und Schreibens unkundig und damit unberührt von Verbildungen gewesen.

2. Für alle Muslime verbindlich gehören – wie auch immer verstanden und praktiziert – zu den religiösen Pflichten an erster Stelle die fünf sog. „Säulen“ des I., die zur Stützung der eigentlichen Substanz des I., des Glaubens und sozialen Verhaltens, dienen. Die erste Stütze ist die stete Bereitschaft zum offenen Bekenntnis zu Gott als einzigem obersten Prinzip des Handelns, seiner „Einzigkeit“ (auf Arabisch „tauhid“) und zu Mohammed als seinem Knecht und Gesandten. Das Glaubensbekenntnis zeigt in seiner weiteren Aufgliederung große Übereinstimmung mit den jüdischen und christlichen Glaubensartikeln. Es umfaßt den Glauben an den einzigen Gott, an die Engel, an die Offenbarung oder an die heiligen Schriften, an die Gesandten Gottes, an die Auferstehung nach dem Tode und an die göttliche Vorherbestimmung. Zumindest von der Theorie aus unterscheiden sich Muslime von Christen am stärksten im Verhalten gegenüber Mitmenschen, die als kämpferische „Gottlose“ empfunden werden. Denn der christliche Gedanke, daß einer wie Jesus am Kreuz für den anderen etwas auf sich nimmt, um dessen Feindschaft gegenüber Gott und den Gläubigen aufzuheben (Stellvertretung), liegt Muslimen fern. Die zweite Stütze ist das gewöhnlich fünfmal täglich, nämlich morgens, mittags, nachmittags, abends und nachts zu verrichtende Gebet mit der Rezitation bestimmter Koranverse nach genaueren Regeln, zu denen auch vorangehende Waschungen und ein – wenn auch nur durch einen Teppich – abgesonderter Ort gehören, den man zum Zeichen der Ehrfurcht nur ohne Schuhe betritt. Das Gebet erfolgt in Richtung Mekka, was ebenso wie die Anweisung, es nach Möglichkeit in Gemeinschaft zu vollziehen, den Gemein-

schaftssinn der Muslime in aller Welt und ihre Sammlung vor Gott zum anschließenden gemeinsamen Hineinwirken in die Gesellschaft betonen soll. Während ein Ruhetag der jeweiligen staatlichen Gesetzgebung überlassen bleibt, ist am Freitagnachmittag eine Versammlung der Gemeinde zu einem umfangreicher ausgestalteten Gebet und einer religiösen Ansprache vorgesehen, wobei das öffentliche Gebet von den Männern als Vertretern der Familie zu vollziehen ist.

Die dritte Stütze ist das Fasten im Monat Ramadan, der sich nach dem islamischen Mondjahr über unser Sonnenjahr hin verschiebt. Es wird verstanden als Erziehung von Körper und Geist durch Enthaltensamkeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Im Augenblick, wo die Neumondsichel den Beginn des nächsten Mondmonats anzeigt, feiert man das Fastenbrechen, von den Türken Şeker/Scheker Bayramı „Zuckerfest“ genannt, das mit seiner fröhlichen Atmosphäre an das christliche Weihnachtsfest erinnert, was im übrigen auch inhaltlich mit dem Höhepunkt des Ramadanfastens in der Feier der heiligen Nacht der ersten Koranoffenbarung zu vergleichen ist.

Die vierte Stütze ist die nach dem Ramadanfasten von den Vermögenden abzuliefernde sog. „Armensteuer“, eine religiös begründete Abgabe vom laufenden Kapitalumsatz in Höhe von gewöhnlich 2,5% zugunsten religiöser und mildtätiger Aufgaben.

Die fünfte Stütze ist die Pilgerfahrt nach Mekka, an der man nach Möglichkeit einmal im Leben teilnehmen soll. Hier versammeln sich im letzten islamischen Mondmonat jeweils Muslime aus aller Welt an den mit dem Leben Abrahams und Mohammeds verbundenen heiligen Stätten. Den Höhepunkt bildet das Opferfest, Kurban Bayramı, das auch von allen nicht in Mekka weilenden Muslimen als das höchste Fest des Jahres mitgefeiert wird, und zwar im Gedenken an das Opfer Abrahams, bei dem Gott den Tod des Sohnes durch ein Tieropfer ablöste, durch ein Schlachtopfer, bei dem die Reicheren den Ärmern abgeben.

3. Der islamische Sittenkodex als die dritte Größe neben Glauben und religiösen Pflichten unterteilt sich in zwei größere Gruppen. Die eine umfaßt an den Glauben angelehnte allgemeine Forderungen ethischer Natur nach Art der zehn Gebote biblischer Tradition wie die Lehre von

den zwölf moralischen Vorzügen in Sure 17. Der andere Teil des Sittenkodex betrifft die gesellschaftliche Verwirklichung der islamischen Lebensordnung durch religiöses Recht seit Medina, wo Mohammed Anweisungen für das nunmehr unter islamischer Herrschaft stehende Alltagsleben als Koranoffenbarung verkündete. Er hat deshalb gesetzlich regulierenden Charakter und wurde in den ersten zwei Jahrhunderten nach Mohammed in den vier großen, als gleichberechtigt anerkannten islamischen Rechtsschulen des Abu Hanifa, des Asch-Schäfi'i, des Mälik und des Ibn Hanbal zu einem kasuistischen Recht ausgearbeitet. Hierzu gehören u. a. die Verbote des Glücksspiels, des Alkoholgenusses, des Blut- und Schweinefleisch- und Schweinefettkonsums, des Küssens und Tanzens in der Öffentlichkeit wie überhaupt die Geschlechtertrennung sowie die Hygienevorschriften. Diese Forderungen entfallen jedoch außerhalb eines islamischen Staates nach liberal-islamischem Verständnis zumindest für das Gebiet des öffentlichen Rechts. Wo es kein islamisches Staatswesen gibt, haben die Muslime nach diesem Verständnis keine andere Wahl als solange den I. zu praktizieren, der in Mekka vor der Staatsgründung in Medina Gestalt gewonnen hatte. Immer aber geht der I. von der unteilbaren Ganzheit von Glaube und gesellschaftlicher Praxis aus. Das gilt auch – wie immer die Stellung zum Buchstaben islamischer Vorschriften sein mag – für eine mystische Grundhaltung, die auf den Geist sieht, der hinter den äußeren Phänomenen steht. Denn da – wie der I. betont – alle Lebensbereiche Gott in gleicher Art unterstehen, beinhaltet intensive Liebe zu Gott und seinem Propheten auch äußerste Hochschätzung der Gebote des Koran und der Propheten-Sunna.

4. Heute leben neben einigen Tausend deutschen Muslimen mehr als 1,7 Mill. ausländische Muslime in der Bundesrepublik, mehrheitlich aus der Türkei und dem südlichen Jugoslawien – 99% aller Türken und rd. 20% aller Jugoslawen zählen als Muslime –, gefolgt von „Gastarbeitern“ und Asylbewerbern aus den arabischen Ländern. Angesichts ihres längerfristigen und zahlenmäßig als gewichtig empfundenen Aufenthalts wird der I. zunehmend als Mittel zur Selbstdefinition herangezogen – mit bis heute spürbar steigender Tendenz bei längerer Verweildauer. Eine Berliner Erhebung von 1974 ergab für den Gebetsraumbesuch: 3,5% oft,

20,9% selten, 4,7% einmal, 70,9% nie. Nach einer Umfrage des Saarbrückener Islamarchivs Deutschland 1979 in Nordrhein-Westfalen waren demgegenüber rd. 30% regelmäßige und 28% unregelmäßige Moscheebesucher neben 38% den Moscheen fernstehenden und ca. 4% dezidiert Areligiösen anzunehmen. Die Moscheen sprechen damit erheblich mehr Leute an als politische Ausländervereine, die etwa 4% ausländische Muslime erreichen. Eine Schwierigkeit zeigt sich jedoch damit, daß auch nur 4% der Muslime in Deutschland als zahlende Mitglieder von Moscheevereinen organisiert sind, wobei darüber hinaus die Vereinsvorstände und -beauftragten stets wechseln können, da eine feste hierarchische Organisationsstruktur wie in den Großkirchen herkömmlich im sunnitischen I. fehlt. Entsprechend leicht ist politische Einflußnahme oder auch Verdächtigung. Für Deutsche und auch vom Selbstverständnis der Türken her ist jedoch allgemein zu beobachten, daß auch die moderne Türkei trotz der Trennung von Staat und Religion seit 1928 durch die 600 Jahre, die das Land islamischer Staat war, so maßgeblich geprägt ist, daß 99% der Einwohner der Türkei Muslime und von islamischen Traditionen geprägt sind, dies allerdings in sehr unterschiedlichem Maße und mit unterschiedlicher Auslegung des I. für die Praxis, weshalb auch die Gesprächsbereitschaft unterschiedlich ist.

Die offizielle türkische Version des I. ist säkular orientiert. Sie steht für einen Großteil, der wichtig ist für die interkulturelle Begegnung, aber schlecht organisiert ist. Die Säkularen verstehen den I. als Morallehre oder doch als kulturelles Erbe, das der türkischen Nation zugehört als vernünftige und durch Atatürk von allem Aberglauben gereinigte Lebensform. Da weiten Teilen, besonders der ländlichen Bevölkerung, die Religionspolitik Atatürks jedoch fremd geblieben ist, wurde und wird den entsprechenden Entscheidungen der Obersten Religionsbehörde der Türkei bzw. ihrem Beauftragten beim Generalkonsulat nur z. T. Gehör geschenkt. Ein besonderes Problem bildet es, daß offiziell theologisch betreute Moscheen oft so zugespitzt nationalkulturell orientiert sind, daß sie mit der säkular bestimmten, aber faschistisch-nationalistischen MHP (Türkez) und ihrer Kerngruppe „Graue Wölfe“ in Zusammenhang gebracht werden konnten, während gemäßigte säkulare Gruppen keine Institutionen zur Religionsaus-

übung aufgebaut haben (**Islamische Kulturzentren**).

Klein von der Organisation her, aber anziehend und wichtig für Gespräche auf intensiver Ebene und besonders aufgrund ihrer Popularität in der türkischen Tradition bedeutsam sind die mystisch orientierten Gruppen. Sie ordnen nach humanistisch-toleranter Art den Weg/Tariqa der mystischen Gotteserkenntnis dem Festhalten am Ritus der Rechtsgelehrten vor und legen den Ton auf ethisches Handeln und die innere Bildung durch einen Ordensmeister, weshalb sie auch z. T. den Säkularismus bejahen können. Eine bedeutsame Sonderform stellen die Aleviten dar, die besonders in der östlichen Türkei ca. 25% der Bevölkerung umfassen sollen, sich als Minderheitengruppe für die oft verfolgten Nachkommen des Kalifen 'Ali halten und sich wie der ihnen nahestehende Bektaşorden zu einer hinsichtlich Moscheebesuch, Gebets- und Fastenpraxis, Weingenuß, Musik und Stellung der Frau freieren und sozialkritischen Form schiitischer Lehre bekennen. Auch beziehen sich z. T. türkische Linke auf die mystische Tradition. Andere populäre Orden wie die Maulawi oder Nakşbandi stehen dem Gesetzesislam näher. Die Erweckungsförmmigkeit charakterisiert die Nurdşuluk-Bewegung, die primär im Konflikt mit der Religionspolitik Atatürks gesehen wird, aber auf konservativer Grundlage die moderne Technologie und Wissenschaft mit dem I. zu versöhnen sucht und soziale Dienste betont. Im Weltislam haben z. Z. die Konservativen die Oberhand, besonders über die vom saudischen Königshaus 1961 gegründete Weltmuslimliga, neben der islamische Weltkongreß eine offenere Form vertritt, während der vom Iran vertretene Führungsanspruch zunächst nur die 10% Schiiten innerhalb des I. betrifft. Der von den Saudis – auch in die Kreise der türkischen Arbeitnehmer hinein – geförderte konservative Traditionalismus setzt sich dafür ein, daß man möglichst nach den Regeln des islamischen Gesetzes, der Scharia, lebt und sich gemäß den Herrschaftsverhältnissen einrichtet, zumindest in einem nicht islamfeindlichen, wenn auch nicht islamischen Staat. Türkische Traditionalisten können sich an den ausbalancierten Rechten der Religionsgemeinschaften im vorrepublikanischen Osmanenreich orientieren. Hier sind die für Deutschland über das Islamische Kulturzentrum Köln organisierten Anhänger der Korankursföderation zu nennen. Ihnen wird Abhängigkeit von der Son-

dergruppe der Süleymanli vorgeworfen, einer Erneuerungsbewegung für die Orientierung am Koran als Grundnorm mit antisäkularistischer Tendenz. Sie haben seit 20 Jahren an der säkularen türkischen Religionsbehörde vorbei eine eigene religiöse Ausbildung aufgebaut und **Korankurse** eingerichtet. 60% aller islamischen Gemeinden in Deutschland sind von ihnen organisiert. Dabei wurden politische Verbindungen zur türkischen konservativen AP (Demirel), teilweise auch zur rechtsextremen MHP (Türkeş) deutlich. Kontakte der christlichen Kirchen mit den Traditionalisten dürften trotzdem entscheidend sein für das Gelingen eines Integrationsprozesses umfassenderer Art.

Eine letzte Art von Gruppen wird meist als „fundamentalistisch“ bezeichnet. Sie orientieren sich nicht an der gesamten Tradition der islamischen Geschichte, sondern an den Fundamenten im Koran und an der frühislamischen Zeit vor der Aufspaltung in Sunniten und Schi'iten (aktuelle Beispiele: Libyen und Iran). Sie neigen zur Ansicht – und in der Türkei vertrat die MSP von Erbakan eine ähnliche Politik –, der Islam könne nur unter muslimischer Herrschaft recht praktiziert werden. Eine bedeutsame Rolle spielen hier auch die von einem pakistanischen Theologen 1941 gegründete islamisch-politische Bewegung Jamā'ati-Islami zur Errichtung eines Staates auf der Grundlage des islamischen Religionsgesetzes und die 1928 in Ägypten gegründete Muslim-Bruderschaft, die als deren Schwesterpartei in vielen arabischen Ländern zu einer straff organisierten politischen Bewegung wurde. Eine von der fundamentalistischen Richtung angeregte Föderation stellt z. Z. etwa in Berlin die finanziell und einflußmäßig stärkste Organisation von Ausländern und speziell Türken dar. Sonst bezeichnen die Namen Islamisches Zentrum, türkisch-deutscher Kulturverein, türkische Union Europas oder Föderation islamischer Gemeinschaften Gruppen mit fundamentalistischer Tendenz. Angesichts der zunehmenden Isolierung von **Türken** in der Bundesrepublik haben diese Gruppierungen in den letzten Jahren eine erhebliche Steigerung ihrer Mitgliederzahlen zu verzeichnen, da sie mit ihrem machtpolitischen Auftreten als erfolversprechendste Vertreter der Sache der islamischen Minderheit erscheinen. Dadurch wird allerdings bei der Öffentlichkeit, deren Verständnis für die islamische Minderheit wenig entwickelt ist, Abwehr herausgefordert. Bei aller Schwierigkeit dürften

auch Gespräche mit den Fundamentalisten wichtig sein, will man es nicht zu stärkeren Konfrontationen kommen lassen. Mit ihrer offensiv vortragenen Betonung der eigenen Identität vertreten sie ein berechtigtes Anliegen, das sich mit dem islamischer Modernisten trifft.

5. Die Umwelt, in der wir einem Anhänger des I. in Deutschland begegnen, ist eine völlig andere als ein muslimisch geprägtes Traditionsmilieu, auch wenn dieses etwa in türkischen Städten bereits stark abgeschwächt ist: Schon vor Sonnenaufgang weckt der Ruf zum Gebet vom Minarett der Moschee. Noch viermal am Tag ertönt der Ruf, von einigen gemeinschaftlich, von einigen allein, von anderen nicht befolgt. Gottes Name wird oft als schützendes Amulett verwendet. In der Alltagsbegegnung, vor allem Tun und in Glück und Unglück ist stets eine der herkömmlichen frommen Formulierungen und Gesten üblich. Zum Ausgleich für die sachlichen Zwänge des Arbeitsablaufs, die die auf Arbeit in Deutschland angewiesenen Muslime nötigen, sich in diesem Bereich besonders weit anzupassen, wird oft im Wohnbereich und im Freizeitverhalten die eigene religiös-kulturelle Eigenart besonders betont. Nach dem Koran haben Mann und Frau im grundsätzlichen Verhältnis des I., nämlich der Hingabe an den **einzigsten** Gott ohne irgendwelche menschlichen Bevormundungen, den gleichen Rang (Sure 9, 72). Alle religiösen Pflichten sind gleichermaßen für beide gültig, obwohl die kontinuierliche Vertretung für die Familie vom Mann erwartet wird. Beide Geschlechter haben einen gemeinsamen Ursprung im Schaffen Gottes (Sure 7, 189), und es ist von einer wechselseitigen Beziehung die Rede: „Sie (die Frauen) sind euch ein Kleid, und ihr seid ihnen ein Kleid“ (Sure 2, 187), was Intimität, Wärme, Schutz und Freude füreinander andeutet. Entsprechend wird es in Sure 30, 20 nicht nur ein Zeichen Gottes genannt, daß er die Frau zur Gattin des Mannes geschaffen habe, sondern auch ihr gottgewolltes Verhalten untereinander bestimmt als „Ruhefinden“ in des anderen Gesellschaft und Verbindung in „Liebe und Erbarmen“. Auf der Grundlage dieser Zentralbestimmungen hat der Koran z. Z. seiner Verkündung durch Mohammed eine maßgebliche Verbesserung gegenüber der nahezu nur vom Besitzdenken der Männer bestimmten Stellung der Frau in der altarabischen Gesellschaft gebracht. In einer von kriegerischer Stärke bestimmten Gesell-

schaft hat der Koran ihr Rechte auf ein gesichertes Leben zuerkannt u. a. mit einem vorher nicht zuerkannten Erbrecht, Recht auf Vergeltung für Vergehen, Sicherheiten wie (neben Almosen für die Kranken) einem Ehevertrag – wobei unter besonderen Bedingungen Ehe mit bis zu vier Frauen vorgesehen wurde – einschließlich einer bei der Festlegung der Morgengabe für die Frau auszuhandelnden Entschädigungssumme für den Fall der Scheidung. Die Frau hat das Recht auf standesgemäßen Lebensunterhalt durch den Mann und ist andererseits dem Mann verpflichtet, mit seinem Eigentum gut umzugehen und ihre Treue in der Rolle als Ehepartnerin und Mutter zu wahren. Von hoher Bedeutung ist auch ihre Rolle für die erste religiöse Erziehung der Kinder. Wenn es im Koran heißt, die Männer stünden den **Frauen** vor, wird das mit der Schutz- und Versorgungspflicht des Mannes in Verbindung gebracht. Die Koranverse Sure 24, 31 und 33, 59, die allgemein für die Verschleierung der Frau in Anspruch genommen wurden, scheinen ursprünglich zur Verhinderung ihrer sexuellen Belästigung gedacht. Es gehen entsprechende Aufforderungen an die Männer voraus, die Blicke zu Boden zu schlagen bzw. Abstand zu wahren gegenüber fremden Frauen. In der Praxis, vor allem der türkischen Agrargesellschaft, wurde ganz auf die Jungfräulichkeit und weitere Ehrbarkeit der Frau abgestellt. Auch verband sich im I. der ländlichen Türkei das Begriffspaar „Verdienst“ und „Sünde“ (sevap/günah) unmittelbar mit dem für traditionale Gesellschaften typischen Begriffspaar „Ehre“ und „Schande“ (namuz/ayip). Auch wenn schon in den türkischen Städten die neueren sozialen Gegebenheiten entgegenwirken, hat das religiöse Recht gerade in seiner Verbindung mit Sexualtabus und patriarchalischem Ehrkodex noch starken Einfluß neben dem säkular-staatlichen Recht. Spannungen und Konflikte können sich in unserer nichtislamischen Welt je nach Islamverständnis ergeben beim Miteinander von Mann und Frau am Arbeitsplatz, bei etwas älteren Schülern und Schülerinnen besonders bei Sport und Klassenfahrten, beim rituell unreinen Essen, beim Nacktduschen, bei fehlender Zeit und fehlenden Räumen für die religiösen Pflichten in der gewinnorientierten Arbeitswelt, grundsätzlicher gesehen vom islamischen Prinzip der Einzigartigkeit Gottes her, der allein herrscht und besitzt und Ordnungen setzt. Begründete Hoffnung auf ein auch von deutschen

Nachbarn positiv aufgenommenes Zusammenleben besteht, wenn für das Verhalten in der muslimischen Familie die „rahma“, das Güte und Mitgefühl beinhaltende „Erbarmen“ (s.o.) ernstgenommen wird. Schwierig wird es wenn die Ehe in der Tradition der mittelalterlichen islamischen Juristen als Rechtsverhältnis verstanden wird, über das aufgrund des Brautgelds allein der Mann bestimmt. Schwierig wird es vor allem auch für die heranwachsenden Mädchen und ihre Chancen in der deutschen Umwelt, wenn sie unter Hinweis auf den I. von dem Bereich der Öffentlichkeit und damit weithin von Ausbildung und Beruf abgeschrmt werden sollen.

Literatur: R. Paret: Der Koran, Übersetzung, Stuttgart ²1980; R. Paret: Mohammed und der Koran, Stuttgart ⁵1980; M. Fitzgerald/A. Th. Khoury/W. Wanzura (Hrsg.): Islam und westliche Welt, Graz/Wien/Köln (erschieden Bd. 1–5); Bd. 1: Moslems und Christen – Partner?, 1976; Bd. 2: Mensch, Welt, Staat im Islam, 1977; Bd. 3: A. Th. Khoury, Einführung in die Grundlagen des Islam, ²1981; Bd. 4: Renaissance des Islam, 1980; Bd. 5: M. S. Abdullah, Geschichte des Islam in Deutschland, 1981; H.-J. Brandt/C.-P. Haase (Hrsg.): Begegnung mit Türken, Begegnung mit dem Islam, Ein Arbeitsbuch. Hamburg-Rissen 1980ff.; S. Balić: Ruf vom Minarett, Wien ²1979; A. von Denffer (Hrsg.): Islam hier und heute, Beiträge vom 1.–12. Treffen deutschsprachiger Muslime, Köln 1981; Ch. Elsas: Ausländerarbeit, Stuttgart 1982 (Praktische Wissenschaft Kirchengemeinde); ders. (Hrsg.): Identität. Veränderungen kultureller Eigenarten im Zusammenleben von Türken und Deutschen. Hamburg – Rissen 1983; D. Khalid: Die politische Rolle des Islam im Vorderen Orient, Hamburg ³1981 (Aktueller Informationsdienst Moderner Orient, Sondernr. 4); A. Th. Khoury u.a.: Muslimische Kinder in der deutschen Schule, Altenberge bei Münster (Verein f. Christl.-Islam. Schrifttum, CIS) o.J.; A. Maudoodi: Weltanschauung und Leben im Islam, Leicester 1978; J. Micksch (Hrsg.): Zusammenleben mit Muslimen, Frankfurt/M. 1980; ders./M. Mildnerberger (Hrsg.): Christen und Muslime im Gespräch, Frankfurt 1982 (Beiträge zur Ausländerarbeit 2); H. Thomae-Venske: Islam und Integration, Hamburg-Rissen 1981.

Ch. Elsas